

## Du tust Gutes – wissen das die anderen?

### Die Arbeit im Betrieb „öffentlich“ machen

vom: .27.-31.01.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzelnbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Verständnis für die Belange schwerbehinderter Menschen zu wecken, ist nicht immer leicht. In diesem Seminar geht es darum wie mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit Vorurteile auszuräumen und ein harmonisches Miteinander im Betrieb zu fördern sind.

Dazu sind Mittel der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit hervorragend geeignet.

Aber wie, außer in der Versammlung, tätig werden? Was gibt es noch für Lösungen?

Wir wollen gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit erkennen und das dazu notwendige Knowhow erarbeiten.

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, BetrVG, PVG, Presserecht usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit als betriebliche Informationsarbeit
- Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Infokonzeptes
- SB- Versammlungen im Betrieb und meine Möglichkeiten
- Formen der Darstellungen, ihre Grenzen und Möglichkeiten
- Journalistische Formen für Texte
- Texte für Einladungen und Infoblätter zündend formulieren
- Intranet, Flugblätter, Plakate und das "Schwarze Brett" gestalten
- Artikel für die Betriebszeitung und das BR bzw. PR-Info schreiben
- Stellenwert elektronischer Medien

### Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 564 €  
bei Anreise am Sonntag 665 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 96 (4+8) neu: § 179  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze